



**Motion der vorberatenden Kommission zum Integrationsgesetz
betreffend obligatorische sprachliche Frühförderung vor dem Eintritt in den freiwilligen
Kindergarten
vom 30. November 2012**

Die vorberatende Kommission zum Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz, Vorlage Nr. 2073.2 - 13867) hat am 30. November 2012 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird im Rahmen der nächsten Schulgesetzrevision (2013) beauftragt, eine Vorlage zur verpflichtenden sprachlichen Frühförderung vor dem Eintritt in den freiwilligen Kindergarten auszuarbeiten.

Die Gesetzesvorlage soll sich am Antrag der vorberatenden Kommission zum Integrationsgesetz (Vorlage Nr. 2073.3 - 14106) orientieren und das Modell des Kantons Basel-Stadt einbeziehen. Im Kanton Basel-Stadt werden alle Kinder bereits im Vorschulalter bezüglich ihrer Sprachkenntnisse abgeklärt. Vorschulkinder, die im Hinblick auf den Eintritt in den Kindergarten über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, werden in Basel-Stadt verpflichtet, während eines Jahres an zwei halben Tagen pro Woche eine Kinderbetreuungseinrichtung mit integrierter Sprachförderung zu besuchen. Im Gegensatz zum Kanton Basel-Stadt gibt es im Kanton Zug ein Obligatorium für ein statt zwei Kindergartenjahre. Um die entsprechende Wirkung zu erreichen, soll zudem der Besuch des Kindergartens ein Jahr früher angeordnet werden können. Die Verpflichtung der Erziehungsberechtigten, ihr Kind eine Einrichtung mit integrierter Sprachförderung besuchen zu lassen, soll ebenfalls im Gesetz verankert werden.

Begründung:

Die vorberatende Kommission zum Integrationsgesetz erachtet den Erwerb der deutschen Sprache als zentralen Erfolgsfaktor für eine gelingende Integration. Sprachliche Förderung muss möglichst früh einsetzen, weil die Folgen einer schlechten sprachlichen Integration auf dem späteren Bildungsweg nur mit wesentlich aufwändigeren Massnahmen korrigiert werden können. Wenn auch Eltern verbindlich in die frühe Förderung einbezogen werden, ist diese ein wirksames Mittel zur Angleichung der Bildungschancen. Eine Anhörung der Gemeinden im Rahmen der Schulpräsidenten- und Rektorenkonferenz am 16. November 2012 hat ergeben, dass diese dem Anliegen grundsätzlich positiv gegenüberstehen. Die Überweisung dieser Motion gibt dem Regierungsrat Gelegenheit, zusammen mit den Gemeinden die Umsetzung im Kanton Zug vertieft zu prüfen und konkret auszuarbeiten.